SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
16. Wahlperiode

Vorlage für Bildungsausschuss und Innen- und Rechtsausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/225

Antrag
der Fraktionen von CDU und SPD

Rechtsmedizin an den Universitätsstandorten Kiel und Lübeck
(Antrag zur Drs. 16/16)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die große Bedeutung des Instituts für Rechtsmedizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit seiner Lübecker Außenstelle für die Forschung, Lehre und im Rahmen der Krankenversorgung an. Auch die Erbringung von Dienstleistungen für Polizei, Justiz und öffentliches Gesundheitswesen erfolgt auf hohem Niveau.

Gleichzeitig ist sich der Landtag der dringenden Notwendigkeit bewusst, das Defizit des UKSH abzubauen. Zu den defizitär arbeitenden Bereichen gehört derzeit auch das Institut für Rechtsmedizin.

Um einen Beitrag zu leisten, dass Defizit zu verringern, müssen neue Wege bei der Finanzierung von Dienstleistungen für Justiz und Polizei entwickelt werden.

Eine Konzentration von Dienstleistungen soll die Wirtschaftlichkeit des Instituts verbessern. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass den Bedürfnissen der Justiz und der Polizei Rechnung getragen wird. Das nach Approbationsordnung geforderte Lehrangebot muss an beiden Standorten gewährleistet sein.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf:

1. die Prosektur an beiden Standorten zu erhalten,

2. Laborkapazitäten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Medizinstudium, Justiz und Polizei zusammenzufassen,

3. ein Konzept zur Begrenzung der Kosten und zur Erhebung kostendeckender Gebühren für Dienstleistungen der Rechtsmedizin. zu entwickeln,

4. ein Konzept vorzulegen, um die zeitliche und örtliche Verfügbarkeit von Rechtsmedizinern in allen Phasen der Ermittlung bei vermuteten Kapitaldelikten weiter zu verbessern.

Niclas Herbst
und Fraktion

Jürgen Weber
und Fraktion